



Kanton Bern
Canton de Berne

Aschebestattungen im Wald

Informationen für Angehörige

Amt für Wald und Naturgefahren

März/2022



Ist es erlaubt, die Asche von Verstorbenen im Wald zu vergraben?

Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Aschebestattung im Wald. Für organisierte Bestattungen – die Beisetzung mehrerer Kremationsaschen in einem bestimmten Waldgebiet – muss eine Bewilligung des Amtes für Wald und Naturgefahren eingeholt werden. Das individuelle Vergraben der Asche eines/r Angehörigen ist bewilligungsfrei. Dasselbe gilt für tierische Kremationsasche. Damit Aschebestattungen keine Schäden am Wald verursachen und weder für die Umwelt noch für Tiere oder Waldbesuchende zur Gefahr werden, sind die folgenden Regeln zu berücksichtigen.



Es ist nicht erlaubt, am Ort der Bestattung Schilder oder Tafeln anzubringen.



Auf Grabschmuck und Blumen ist zu verzichten.

Worauf müssen Sie achten?

1. Kremationsasche soll direkt, das heisst ohne Gefäss, in ein kleines, mindestens 30 Zentimeter tiefes Loch im Waldboden gegeben werden. Bedecken Sie die Asche anschliessend wieder mit Walderde.
2. Wird die Asche am Fuss eines Baumes vergraben, ist darauf zu achten, dass die Baumrinde und die Wurzeln des Baumes nicht verletzt werden.
3. Die Asche sollte abseits von Waldwegen und Plätzen vergraben werden. Halten Sie einen Abstand von mindestens 10 Metern ein.
4. Das Verstreuen der Asche auf dem Waldboden oder im Wind ist nicht erwünscht.
5. Fragen Sie vor dem Vergraben der Asche die Waldeigentümerin oder den Waldeigentümer, ob und wo Sie die Asche ausbringen dürfen. Informationen zu den Waldeigentümer/innen erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder beim Revierförster, der Revierförsterin.
6. Bringen Sie Kremationsasche nicht in Naturschutzgebieten und nicht in unmittelbarer Nähe von Bächen, Quellen, Fließgewässern, Seen, Weihern und Tümpeln aus. Auch Grundwasserschutzzonen und besondere Biotope sind zu meiden.
7. Lassen Sie am Bestattungsort keine Blumen, Kerzen, Fotos, Andenken und keinen Grabschmuck zurück. Der Bestattungsort in der freien Natur soll natürlich bleiben.
8. Es dürfen keine Tafeln oder Grabmale angebracht werden. Es ist auch nicht erlaubt, Blumen zu pflanzen oder Blumentöpfe aufzustellen.
9. Verzichten Sie bei einer Aschebestattung im Wald auf grössere Personengruppen. Waldbestattungen sollen im kleinsten Familienkreis und ohne grosse Zeremonie durchgeführt werden.
10. Es ist nicht gestattet, Waldstrassen zu befahren oder Motorfahrzeuge im Waldareal abzustellen.

**Wenn Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bei uns.
Wir geben Ihnen gerne Auskunft.**



Bild: Amt für Wald und Naturgefahren

Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch/wald

Ihr/e Revierförster/in

www.be.ch/foerstersuche

Titelbild: Aschebestattung im Wald. Fritz Lehmann